

Stephan Wyss, zugelassener Experte für berufliche Vorsorge, Prevanto AG

Der BVG-Marathon

Am letzten kalten und verregneten Aprilsonntag fand der Züri Marathon statt. Ich liess mich überreden mitzulaufen. Da ist man in meinem Alter froh, wenn man Unterstützung und Solidarität erhält. So musste ich – getragen von einem starken Team – nur rund 30 Prozent der 42 195 Meter absolvieren. Aber es war lange genug, um über das BVG nachzudenken.

Mir ging Folgendes durch den Kopf: Wir beklagen uns nun schon seit bald zwei Dekaden über die unrealistischen Parameter im BVG, vor allem über den viel zu hohen BVG Mindestumwandlungssatz von 6.8 Prozent. Beide Anläufe, diesen zu reduzieren – einmal auf 6.4 und einmal auf 6.0 Prozent – sind gescheitert. Die Politiker haben es zwar immerhin versucht, aber die Vorlagen waren vor dem Volk nicht mehrheitsfähig. Aufgrund des hartnäckig tiefen Zinsniveaus waren und sind auch die technischen Zinssätze, mit denen künftige Renten diskontiert werden, zu hoch. Da die für das finanzielle Gleichgewicht verantwortlichen obersten Organe die guten Anlageerträge des letzten Jahrzehnts dafür nutzen mussten, die technischen Zinssätze zu senken, mussten wir eine mittlerweile besorgniserregende Umverteilung der Anlageerträge von aktiven Versicherten zu Rentnern und Neurentnern in Kauf nehmen. Klar ist, dass nur wenige Akteure eine solche Umverteilung wollen. Eigentlich hat ja niemand etwas gegen die Gleichbehandlung von Destinatärgruppen. Da die Renten aber garantiert und unkürzbar sind, mussten die aktiven Versicherten neben erheblichen Umwandlungssatzsenkungen auch tiefere Verzinsungen in Kauf nehmen. Wir können uns zu Recht beklagen, bloss ändern lässt sich das nicht, oder nur mit Geld von aussen. Leider fehlt dieses vielen KMUs. Etliche Arbeitgeber und Versicherte haben aber auf die Senkung der Umwandlungssätze mit höheren Sparbeiträgen reagiert. Bei BVG-Plänen und Splitsystemen ist die Ausgangslage noch schwieriger, aber auch dort tut sich etwas.

Die Branche findet immer wieder neue Ventile. So können Pläne mit hohem Beitragsniveau und hohen Löhnen mehr Zinsgleichbehandlung einführen, indem Rentenbezüger über variable Renten auch Anlagerisiken tragen. Andererseits scheint man nun mit einer gewissen Entsolidarisierung die Versicherten beruhigen zu wollen. Fast dreissig Jahre hatten wir in der 2. Säule eine breit akzeptierte Solidarität zwischen Jung und Alt über einheitliche Risikobeiträge, zwischen verheirateten und unverheirateten, Männern und Frauen, hohen und tiefen Einkommen, über zivilstands- und geschlechts- und einkommensunabhängige Umwandlungssätze, zwischen Gesunden und weniger Gesunden über einheitliche Risikobeiträge und -leistungen, zwischen Hinterlassenen mit Vorsorgebedarf und sol-



«Wenn man die Büchse der Pandora oder der Solidarität öffnet, führt dies zu ungemütlichen Fragen.»

chen, denen «nur» vererbt wird, zwischen Versicherten mit Wahlmöglichkeit der Anlagestrategie und Versicherten ohne diese Wahl, zwischen kurzlebigen und langlebigen Pensionierten über die Möglichkeit des Kapital- oder Rentenbezugs. Die Liste liesse sich ergänzen.

Worauf ich hinaus will: Wenn man die Büchse der Pandora oder der Solidarität öffnet, führt dies zu ungemütlichen Fragen. Denn es ist nicht ersichtlich, wieso man die eine Solidarität durchbricht, sich also entsolidarisieren kann und quasi «billiger» wekommt und die andere Solidarität weiterhin akzeptieren und den Preis für eine Leistung zahlen muss, von der man nicht profitieren kann. Dazu ein finanziell unwesentliches Entsolidarisierungsbeispiel: Viele Pensionskassen bezahlen neben den Hinterlassenen-

leistungen freiwillige Einlagen im Todesfall aus. Klar, der Versicherte hat diese Beiträge freiwillig einbezahlt, also soll die Hinterlassene auch etwas erhalten. Aber ist es fair, den Versicherten, der ab Alter 25 sein Sparkapital allein durch Beiträge geäuft hat, ungleich zu behandeln mit einem Versicherten, der erst mit 45 eingetreten ist und eine kleine Eintrittsleistung hat? Wie ist es, wenn er sich bis 50 kräftig auf denselben Betrag eingekauft hat? Die Hinterbliebene des ersten Versicherten erhält nur eine Ehegattenrente. Die zweite Frau erhält zusätzlich die Einkäufe ihres Gatten, neben der durch alle Versicherten finanzierten Ehegattenrente. Natürlich sind die finanziellen Konsequenzen für die Pensionskasse dieselben, wie wenn er sich nicht eingekauft hätte. Allerdings ist zu vermuten, dass die junge Witwe des ersten Versicherten dies als ungerecht empfinden würde.

Welche Solidarität durchbrochen wird, liegt im Auge des Betrachters. Es wird vermutlich durch die individuelle Lebenssituation und Erfahrung beeinflusst. Das oberste Organ hat einen grossen Ermessensspielraum. Das ist gut so. Es sei jedoch empfohlen, nicht nur einzelne Elemente, sondern sämtliche Solidaritäten gesamthaft im Auge zu behalten. Ich durfte am Zürich Marathon von der Solidarität meines Teams mit zwei blitzschnellen afghanischen Jugendlichen profitieren. So sind wir unter allen gestarteten Teams in die ersten 5 Prozent gelaufen, obwohl ich selbst es auf meiner Etappe nur unter die besten 30 Prozent geschafft habe. Die kollektive Freude über das gemeinsame Resultat war dann beim Abendessen gross. Noch was: der Teamrang war besser als die Einzelränge. |

In der Juniausgabe 2019 der «Schweizer Personalvorsorge» erscheint ein Kommentar von Marco Bagutti.